

Rathaus Leutershausen am Markt 1 - 3 Sitzungssaal 1. Stock
Tagesordnung der Stadtratssitzung vom
Dienstag, den 18.11.2014 - 19.30 Uhr - Öffentliche Sitzung

1 Protokollgenehmigungen

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2014. Beschluss: Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2014 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

2 Gebäudeabbruch Untere Marktgasse 3 (Käferhaus) in Leutershausen; Vergabe Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Für den Gebäudeabbruch Untere Marktgasse 3 (Käferhaus) in Leutershausen wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die eingegangenen Angebote wurden inzwischen geprüft.

Hier der vorgelegte Vergabevorschlag für die Abbrucharbeiten.

Fa. xxxxxxxx, Ellenberg 12.852,00 €

Fa. xxxxxxxx, Insingen 18.378,96 €

Fa. xxxxxxxxxxxx, Gammesfeld 20.408,50 €

Fa. xxxxxxxxxxxxxxxx, Ornbau 24.008,00 €

Fa. xxxxxxxxxxxxx, Lichtenau 28.500,50 €

Fa. xxxxxxxxxxxxx, Feutwangen 30.464,00 €

Fa. xxxxxxxxxxxxx, Leutershausen kein Angebot aus terminlichen Gründen

Beschluss:

Die Abbrucharbeiten für das Gebäude Untere Marktgasse 3 (Käferhaus) werden an den günstigsten Bieter, der Fa. AK Abbruch Kling GmbH, Ellenberg, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

3 Fertigstellung des Straßenbelages, einschl. Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Buckfeld" in Jochsberg Vergabe: Fertigstellungsarbeiten der Straße, einschl. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Baugebiet Buckfeld, in Jochsberg, ist zur Fertigstellung der Straße (Buckfeldweg) noch die Asphaltdeckschicht aufzubringen und die Straßenbeleuchtung zu installieren.

Hierfür wurde die Fa. xxxxxx und die Fa. xxxxxx zur Abgabe eines Angebotes (25.08.2014) aufgefordert. Von der Fa. xxxxxx wurde auch nach mehrmaliger Anmahnung kein Angebot abgegeben. Das abgegebene Angebot der Fa. xxxxxx, vom 03.11.2014, beträgt brutto 20.271,89 €.

Von der N-Ergie wurde ein Angebot für die Straßenbeleuchtung angefordert. Die Ausführung der Straßenbeleuchtung entspricht der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Lämmerbuck (1. Bauabschnitt). Im Angebot werden 4 Leuchten mit einer Masthöhe von 4 m und LED - Leuchten zum Preis von brutto 7.499,38 €, angeboten.

Beschluss:

Die Fertigstellungsarbeiten des Buckfeldweges im Baugebiet Buckfeld, in Jochsberg, werden an das Bauunternehmen Moezer, Lichtenau, zum Preis von brutto 20.271,89 €, vergeben.

Die N-Ergie erhält den Auftrag für die Straßenbeleuchtung im Buckfeldweg mit LED - Leuchtkörper zum Preis von brutto 7.499,38 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

4 Anschluss Stadtteil Wiedersbach an die Fernwasserversorgung; Vergabe für Vertragsergänzungen:

1. Erforderliche Kanalsanierung Leistungsphase 4 - 7

2. Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplanes

Sachverhalt:

a) Im Stadtrat wurde am 10.12.2013 beschlossen, 2014/2015 den OT Wiedersbach an die Fernwasserversorgung Mittelfranken anzuschließen. Hierzu wurde das Ing. Büro Pfk aus Ansbach mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Am 08.07.2014 stellte Herr Meyer-Vogelhuber vom Ing. PFK die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Stadtrat vor. Die Annahme der Entwurfsplanung erfolgte am 22.07.2014.

Im Zuge der Fernwasserversorgung sollten auch Teilbereiche des Kanals, wo erforderlich, gleich mit saniert werden. Aus der vorläufigen Kostenschätzung für die erforderliche Kanalsanierung entstehen für die Leistungsphase 4-7 Honorarkosten von brutto 4.102,54 €

b) Ferner wird vom Ing. Büro PFK eine Vertragsergänzung für die Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplanes für den Ortsteil Wiedersbach in 2-facher Ausfertigung vorgelegt. Vertragsergänzungsangebot für die Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplanes. netto 7.350,00 € + MwSt. 1.396,50 € Angebotssumme brutto 8.746,50 €.

Beschluss:

a) Dem Vertragsergänzungsangebot für die erforderliche Kanalsanierung (Lhp 4 - 7), einschl. Nebenkosten, von brutto 4.102,54 € wird zugestimmt.

b) Dem Vertragsergänzungsangebot für die Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplanes, einschl. Nebenkosten, von brutto 8.746,50 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: a)

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 4

Persönlich beteiligt: 0

b)

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 3

Persönlich beteiligt: 0

5 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses (TOP 3) vom 30.09.2014 über das Einholen eines zweiten Angebots für die Planung der Kläranlage in Leutershausen

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 30.09.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Leutershausen ein zweites Angebot für die Planung der Kläranlage in Leutershausen einzuholen. Auf das Schreiben der TVU sollte explizit Bezug genommen werden.

Die Kosten dieser zweiten Planung sollten zu 50% von der TVU und zu 50% von der Stadt Leutershausen getragen werden. Am 24.10.2014 erkundigten sich Herr Bürgermeister Heß und Herr Ruppert bei der Vergabestelle der Regierung von Mittelfranken, ob dem Antrag des Stadtrates stattgegeben werden kann. Nach Auskunft der Vergabestelle handelt es sich bei dieser Beschlussfassung nicht mehr um eine Studie, sondern die Stadt Leutershausen befindet sich in einem VOF-Verfahren, da sich der Wert der Dienstleistungen über 80.000,- € bewegt.

Bei Kommunen ist immer das EU-Recht zu überprüfen und die Schwellenwerte zu beachten. Da bei diesem Antrag die Schwellenwerte überschritten würden, befindet sich die Stadt Leutershausen in ein VOF-Verfahren, welches durch diesen Beschluss vom 30.09.2014 nicht gedeckt wäre. Aufgrund dieser Tatsache fand ein konstruktives Gespräch zwischen der Stadt Leutershausen und der Fa. TVU am 05.11.2014 im Rathaus statt. Bei diesem Gespräch wurde die weitere Vorgehensweise besprochen und von beiden Parteien angenommen. Aus diesem Grund sollte der Beschluss aufgehoben werden.

Antrag von SR Schönecker, den TOP gemäß § 30 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu vertagen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des SR Schönecker zu, diesen TOP gemäß § 30 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 9

Persönlich beteiligt: 0

6 Anschaffung einer Nachblasestation für die Abwasserdruckleitung in Frommetsfelden

Sachverhalt:

In die Abwasserleitung im Ortsteil Frommetsfelden soll eine Nachblasestation eingebaut werden. Nachblasestationen dienen grundsätzlich zur Belüftung der Druckleitungen. Dadurch kann das Faulen des Abwassers verhindert werden und die Bildung von Schwefel-Wasserstoff vermieden werden. Durch Schwefel-Wasserstoff würden entstehen Schäden am Abwasserkanal entstehen. Bisher sind im Stadtgebiet sechs Nachblasestationen vorhanden (Jochsberg, Erlbach, Büchelberg, Höchstetten, Mittelramstadt, Winden).

Von der Kläranlage Leutershausen wurden drei Angebote für die Nachblasestation eingeholt:

Fa. xxxxxxxxxxxx, Gunzenhausen 26.222,96 €

Fa. xxxxxxxxxxxx, Rohr 28.870,59 €
Fa. xxxxxxxxxxxx, Fürth 32.807,11 €

Bei der angebotenen Nachblasestation handelt es sich um das gleiche Modell, das bereits im Stadtgebiet vorhanden ist.

Herr Rummel schlägt vor, die Anschaffung nach 2015 zu verschieben, da die Haushaltsmittel in diesem Bereich ausgeschöpft sind und die Geruchssituation in den Wintermonaten nicht so schlimm ist. Inhalt entnommen von der Sitzung vom 16.09.2014 Herr Bauer bittet, den in der Sitzung am 16.09.2014 abgelehnten Antrag für die Anschaffung einer Nachblasestation für die Abwasserdruckleitung in Frommetsfelden nochmals aufzunehmen.

Der Auftrag könnte nach Rücksprache mit der Fa. Augustin jetzt vergeben werden, der Einbau und die Zahlung dann im Frühjahr 2015 erfolgen. Er mahnt an, dass durch die jetzige Situation die Kanäle geschädigt werden. Zudem müssten 2015 auch keine neuen Angebote mehr eingeholt werden, die dann wahrscheinlich teurer sind. Inhalt entnommen von der Sitzung vom 28.10.2014

Beschluss:

Da die Haushaltsmittel in diesem Bereich bereits ausgeschöpft sind, wird die Beauftragung zur Anschaffung noch 2014 und die Bezahlung erst im nächsten Haushaltsjahr, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

7 Stellungnahme zum Regionalplan "Windkraft"

Sachverhalt:

Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien In den Regionen ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen (Grundsatz im Regionalplan).

Windenergie Windparks innerhalb der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung von Windparks ausgeschlossen. Raumbedeutsame Einzelanlagen innerhalb der Region sind in der Regel in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren.

Raumbedeutsame Einzelanlagen, die den Anforderungen des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes entsprechen, die keinen Windpark bilden oder erweitern und deren Standorte in einem Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, können in Ausnahmefällen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten errichtet werden. Standorte bereits bestehender Windkraftanlagen und Standorte von Windkraftanlagen, die bereits in einem rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesen sind (Sondergebiete/Konzentrationsflächen Windkraft), haben Bestandsschutz.

Folgende Änderung im Gebietsvorschlag WK 63 (Stadt: Herrieden, Leutershausen) soll von Seiten der Stadt Leutershausen beantragt werden:

Im Nordosten des Gebietsvorschlags WK 63 soll das Gebiet für Windkraftanlagen reduziert werden (siehe Skizze).

Bereits am 22.10.2014 hat eine erste Informationsveranstaltung durch die Projektgruppe Windkraft Rotenberg stattgefunden, bei der die Grundstückseigentümer informiert wurden. Voraussetzung für die Zustimmung des Stadtrates von Leutershausen zur Ausweisung der Fläche als interkommunales Windkraftgebiet war es jedoch, dass das Einverständnis der Grundstückseigentümer vorliegt. In dieser Stadtratssitzung am 18.11.2014 lagen dem Stadtrat von 27 Grundstückseigentümern nur zwei uneingeschränkte Zustimmungen, drei Ablehnungen, fünf Zustimmungen unter Vorbehalt, dass auf deren Grundstücke keine Leitungen verlegt oder ein Weg gebaut wird, vor. 17 Grundstückseigentümer haben gar nicht reagiert.

Da offensichtlich die Mehrzahl der Grundstückseigentümer keine Bürgerwindräder in diesem Bereich möchte, wird vorgeschlagen dem 20. Änderungsvorschlag für das WK 63 nicht zuzustimmen und das Gebiet im Ganzen aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsvorschlag für das WK 63 nicht zu und beantragt das WK 63 komplett aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 6

Persönlich beteiligt: 0

8 Mitteilungen

Sachverhalt:

Es wurden die Bürgerversammlungen mit Ortssprecherwahlen in den Ortsteilen in den es keinen Stadtrat gibt bekanntgegeben.

Die Ortsteilversammlungen werden wie folgt abgehalten:

Ehem. Gemeindebereich Erlbach · Freitag, 28.11.2014, 20:00 Uhr im Gasthof Neue Post Ehem. Gemeindebereich Erlach ·

Montag, 01.12.2014, 20:00 Uhr im Schützenhaus in Brunst

Ehem. Gemeindebereich Oberramstadt · Donnerstag, 04.12.2014, 20:00 Uhr in der Gaststätte Braun in Winden
Ehem. Gemeindebereich Neunkirchen · Montag, 08.12.2014, 20:00 Uhr im Vereinsheim des FC Wiedersbach-Neunkirchen
Anträge, welche in diesen Versammlungen behandelt werden sollen, sind schriftlich 3 Tage vor der jeweiligen Versammlung bei der Stadt Leutershausen einzureichen.

9 Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

SR Rummel erinnerte daran, dass der Runde Tisch "Flüchtlinge" zügig stattfinden sollte. Hierzu sind die Diakonie, Kirchen, VdK, Rotes Kreuz und Stadträte einzuladen. Folgende Stadträte haben sich dazu gemeldet. Fragner, Lechler, Nejedlo, Pickel, Rummel, Schmaus, Schönecker, Thum-Wolf und Weidner.

Am 10. Dezember um 19.30 Uhr findet dazu im Theatersaal der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad, Taubertalweg 42 in Rothenburg o.d.T. eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich Arbeitskreise oder die Verantwortlichen in der politischen wie der kirchlichen Gemeinde für bevorstehende Aufgaben mit dem Thema "Asylbewerber" Unterstützung finden.

Nach dieser Veranstaltung sollte ein Treffen mit den dafür vorgesehenen Personen in der Stadt Leutershausen stattfinden. Der Termin sollte noch im Dezember sein.

SR Bauer lädt zum 9. Energietag am 22.11.2014 nach Triesdorf ein. Bei dieser Veranstaltung geht es um die Energiesicherheit in Europa.

SR Schmaus erinnert Herrn 1.Bgm. Heß an das Schreiben der 3.Klasse.

SRin Boch gab bekannt, dass der Förderverein der Gustav-Weißkopf-Schule die Aktivitäten in Sache "Gemeinschaftsschule" unterstützen wird.

SR Bauer erinnert an die Zweite: Kläranlagenführung die noch an einem Samstag vor Weihnachten stattfinden sollte.

SR Schmaus erinnerte daran, das Herr Weber das Schreiben des LRA bezüglich des Haushalts 2014 noch einmal erklären sollte.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.